



Teil E: Zusammenfassung // Anhänge

**NEUSS.DE**

# **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss**

**für die Jahre 2022 bis 2026**



Amt für Brandschutz  
und Rettungswesen

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränkt sich der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss in den verwendeten Personenbezeichnungen auf die männliche Form. Dies soll jedoch in keinem Fall eine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren. Die Stadt Neuss verfolgt generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit Ihren Inhalten stets und ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen an.

**Amt 37**

372/2

Stand: 10-2021

Ratsbeschluss: 17.12.2021

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2 Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>5</b>
2.1 Maßnahmen durch die Feuerwehr	5
2.2 Maßnahmen der Verwaltung	6
2.3 Beschlüsse der politischen Gremien	6
<b>ANHANG 1: Rechtliche Grundlagen, Richtlinien, etc.</b>	<b>8</b>
<b>ANHANG 2: Gefahrenanalyse der Planquadrate</b>	<b>10</b>
<b>ANHANG 3: Liste der bedarfsplanrelevanten Einsätze 2015 – 2020</b>	<b>10</b>

# 1 Zusammenfassung

Gemäß § 3 (1) BHKG unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.

Weiterhin haben die Gemeinden gemäß § 3 (3) BHKG unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Neuss kommt mit der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ihrer Verpflichtung nach.

Der Brandschutzbedarfsplan umfasst folgende Teile:

- A: Aufgaben der Feuerwehr, Qualitätskriterien und Schutzzieldefinition
- B: Ermittlung des Gefährdungspotentials und Gefahrenanalyse
- C: Statistik und Einsatzauswertung
- D: Darstellung der IST- und SOLL-Struktur
- E: Zusammenfassung und Anhänge

Die Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr werden in der Stadt Neuss von einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften sichergestellt. Neben den 8 Standorten der ehrenamtlichen Einheiten im Stadtgebiet sind hauptamtliche Kräfte rund-um-die-Uhr auf der Hauptwache gemeinsam mit einer weiteren ehrenamtlichen Einheit stationiert. Eine ergänzende Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte erfolgt durch weiteres hauptamtliches Personal, das derzeit an Werktagen von 07:00 bis 17:00 Uhr ebenfalls auf der Hauptwache stationiert ist.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beurteilen zu können, wurde folgendes zweistufige Schutzziel ausgegeben:

Stufe 1: Bei kritischen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sind innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung 9 bis 10 Einsatzkräfte vor Ort.

Stufe 2: Bei kritischen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sind innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung insgesamt 16 Einsatzkräfte vor Ort.

Der Zielerreichungsgrad liegt bei 90 % bezogen auf die Summe der kritischen Einsätze.

Im Zeitraum 2015 – 2020 wurde die Feuerwehr Neuss insgesamt zu 13.619 Einsätzen alarmiert. Hiervon waren 3405 als kritische Alarmierung zu betrachten; d. h. es konnte anhand des Alarmierungswortes eine Gefährdung von Menschenleben angenommen werden.

Die Auswertung und Analyse dieser 3.405 Einsätze zeigt, dass der Zielerreichungsgrad bei 71,5 % für die Stufe 1 bzw. bei 88,8 % für die Stufe 2 des Schutzziels liegt.

Da insbesondere in der 1. Stufe des Schutzzieles das gesetzte Ziel verfehlt wurde, liegt der Fokus dieses Brandschutzbedarfsplanes demnach auf der Steigerung des Zielerreichungsgrades im nächsten Beurteilungszeitraum.

Die Feuerwehr Neuss hat jedoch in der Gesamtbetrachtung durch das Engagement ihrer haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte ihren Auftrag, den Brandschutz und die Hilfeleistung in Neuss sicherzustellen, seit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2015 erreicht.

Die Struktur der Gefahrenabwehr durch das Zusammen- und Nachführen von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften im Rendezvous-System ist weiterhin bedarfsgerecht. Die vorhandene personelle und technische Ausstattung ermöglicht grundsätzlich die Bewältigung der beschriebenen Schadenfälle.

Anpassungs- und Optimierungsbedarf zur Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit und des Zielerreichungsgrades besteht jedoch im personellen und organisatorischen Bereich sowie in der technischen Ausstattung.

## **2 Erforderliche Maßnahmen**

Der Änderungs-/Anpassungsbedarf (SOLL-Struktur) für den Erhalt und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Neuss im Sinne des formulierten Schutzzieles sind im Teil D detailliert dargelegt.

Für die Umsetzung ist einerseits die Feuerwehr in ihrer ureigenen Aufgabenwahrnehmung selbst zuständig. Andererseits sind durch die Verwaltung Maßnahmen vorzubereiten und durch die politischen Gremien zu beschließen.

Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche in komprimierter Form wiedergegeben.

### **2.1 Maßnahmen durch die Feuerwehr**

- Optimierung der Alarmierungsstruktur (Alarm- und Ausrückeordnung).
- Optimierung der Alarmierung von Einsatzkräften (Frühzeitigkeit, redundante/alternative Systeme, Visualisierung) in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss als Betreiber der Leitstelle.
- Optimierung von Prozessen durch Digitalisierung (Einsatz / administrative Aufgaben)
- Optimierung der (Alarm)Abläufe auf der/den Feuerwache(n).
- verkehrstechnische Optimierung der Alarmfahrt (grüne Welle auf den Hauptachsen).
- Machbarkeitsstudie zur Kooperation mit Nachbarkommunen.
- Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für die gesamte Feuerwehr.
- Optimierung der physischen Leistungsfähigkeit von Einsatzkräften.
- Attraktivitätssteigerung der Leistungsfähigkeitsausbildung (Übungsgelände/-anlagen)
- Erstellung eines Bekleidungskonzeptes (Einsatzhygiene und Arbeitsschutz).
- Erhalt und Ausbau der Führungsorganisation für große und lang andauernde Schadenereignisse.
- Ausbau der Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung.

## **2.2 Maßnahmen der Verwaltung**

### Technische Beschaffung:

- Erhalt des Zielfuhrparkes durch Ersatzbeschaffungen
- Neubeschaffung von Fahrzeugen und Einsatzmitteln
  - AB Rüst 1
  - AB Rüst 2
  - AB Unwetter
  - AB Kraftstoff
  - AB Sonderlöschmittel 1
  - AB Sonderlöschmittel 2
  - AB Hygiene
  - Gerätewagen Sonderrettung
  - Pkw (Dienstbetrieb)
  - Tanklöschfahrzeug
  - zwei Wechselladerfahrzeuge

### Ehrenamtsförderung:

- Erhalt und Anpassung des zusätzlichen Unfall- und Krankenschutzes im Ehrenamt
- Entlastung des Ehrenamtes von Alltagsaufgaben am Standort der jeweiligen Einheit
- Parkmöglichkeit für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige „vor der Haustür“.
- Werbung und Ausbildung von tagesverfügbaren Beschäftigten im Konzern Stadt Neuss, zugleich Vergrößerung der Stärke des Ehrenamtes in Verbindung mit dem Personalentwicklungskonzept der Feuerwehr.

### Bewältigung von außergewöhnlichen Ereignissen

- Intensivierung der Vorbereitung auf große und lange andauernde Schadenslagen durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE).

## **2.3 Beschlüsse der politischen Gremien**

### Bauliche Maßnahmen:

- Bau und Einrichtung der Feuerwache Süd (Hauptamt, Löschzug Hoisten, bessere Ausbildungsmöglichkeiten)
- Modernisierung der Hauptwache (insbesondere Atemschutzwerkstatt und Sportraum)
- Sukzessive Modernisierung der Gerätehäuser
- Notstromversorgung an allen Standorten
- Standortverlagerung Löschzug Furth (1. Priorität)
- Prüfung Standortverlagerung Löschzug Holzheim (2. Priorität)

### Personelle Maßnahmen:

- Einrichtung von drei Planstellen im Leitungsdienst:
  - zwei im Vorbeugenden Brandschutz (inkl. der Hochwasserbetrachtung von Unterkünften)
  - eine in der Personalentwicklung/Digitalisierung Ehrenamt
- ggfs. weiterer Mehrbedarf an Planstellen in Abhängigkeit eines kontinuierlichen Controllings bis zur Fertigstellung der Feuerwache Süd

## **ANHANG 1: Rechtliche Grundlagen, Richtlinien, etc.**

Nachfolgend sind wichtige gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Rahmenrichtlinien und Empfehlungen, die für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes einer Gemeinde von Relevanz sind, aufgeführt.

### Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Erlasse

**Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**  
in Kraft getreten am 01.01.2016

**Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG)**  
in Kraft getreten am 25.03.1997

**Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)**  
in Kraft getreten am 27.5.2017

**Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)**  
als allgemeine Weisungen des Innenministeriums nach § 54 (3) BHKG

**Unfallverhütungsvorschriften "Feuerwehr" (DGUV Vorschrift 49)**  
vom Mai 1989, in der aktuellen Fassung

**Bauordnung Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)**  
in Kraft getreten am 01.06.2000

**Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW)**  
RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - II A 3 - 100/85  
vom 12.10.2000

**Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO)**  
in Kraft getreten am 05.01.2017

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**  
in Kraft getreten am 15.07.1994

**Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)**  
in Kraft getreten am 24.11.1992



## Empfehlungen und Rahmenrichtlinien

### **Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**

vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

### **Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums NRW und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur brandschutztechnischen Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden**

vom 19.05.2000 (MBI. NRW. S. 650)

### **Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW ("Drehleitererlass")**

vom 29.08.2000 - II A5-100/7.3

### **Erlass des Innenministeriums NRW zur Interpretation des Zielerreichungsgrades**

vom 5. Mai 2001 (Az.: V D 4 - 4.310-1)

### **Handlungshilfen und Leitfaden für den Brandschutz zur Qualitätssicherung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf**

vom August 2012

### **Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Städte- und Gemeindebund NRW**

### **Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung"**

vom Februar 2008

### **Arbeitsblatt W 405-B1 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) "Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen"**

vom Juni 2016

### **Ergebnisbericht zur Untersuchung zur optimalen Regelung der Aufgabenwahrnehmung durch Straßenbaulastträger und Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen**

### **Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Einsatzstärke der Feuerwehren bei Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen**

vom 06.02.2017 -73-52.01.03 – Ölspuren

### **Technischer Bericht für Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb)**

### **Merkblatt "Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen" zur Richtlinie 06/01 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb)**

## **ANHANG 2: Gefahrenanalyse der Planquadrate**

Siehe separates Dokument bzw. separate Datei.

## **ANHANG 3: Liste der bedarfsplanrelevanten Einsätze 2015 – 2020**

Siehe separates Dokument bzw. separate Datei.